

VPV Privathaftpflichtversicherung.

Mitversicherte Risiken:

Eingeschlossen sind u. a.

- > Mietsachschäden bis zur Deckungssumme
- > häusliche Abwasserschäden
- > Vorsorgeversicherung bei neuen Risiken
- > Gewässerschaden – Restrisiko
- > Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht eines selbst genutzten Einfamilienhauses
- > Halten und Hüten von zahmen Haustieren sowie fremder Hunde und Pferde

Spezielle Haftpflichtversicherungen

Selbstverständlich können Sie bei uns auch folgende weitere Haftpflichtversicherungen abschließen:

- > Amtshaftpflicht
- > Tierhalterhaftpflicht
- > Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
- > Gewässerschadenhaftpflicht (Anlagenrisiko)
- > Bauherrenhaftpflicht
- > Wassersporthaftpflicht
- > Jagdhaftpflicht
- > Photovoltaikbetreiberhaftpflicht
- > Vermögensschadenhaftpflicht

Alles, was das Leben sicherer macht:
die Leistungen Ihrer VPV auf einen Blick.

Vorsorge und Vermögensaufbau

- > Alters- und Hinterbliebenenversorgung
- > Rentenversicherung
- > Finanzielle Absicherung Ihrer Familie
- > Betriebliche Altersversorgung/Direktversicherung
- > Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung
- > Investment- und Bausparen
- > Finanzierungen

Sicherheit für Personen

- > Absicherung gegen die finanziellen Folgen bei Berufsunfähigkeit
- > Unfallversicherung
- > Krankenversicherung

Sicherung von Eigentum und Vermögen

- > Haftpflichtversicherung
- > Hausratversicherung
- > Gebäudeversicherung
- > Glasversicherung
- > Kfz-Versicherung
- > Rechtsschutzversicherung



Der Vorsorgeberater seit 1827

Postfach 31 17 55 • 70477 Stuttgart
Tel.: 0 18 03 / 45 55 34* • Fax: 0 18 03 / 45 55 34 99*
Kundenservice: Mo.-Fr., 7:00–20:00 Uhr
Internet: www.vpv.de • E-Mail: info@vpv.de

*0,09 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.



Im täglichen Leben sollten
Sie eines nicht über-
strapazieren: Ihr Glück

VPV Privathaftpflichtversicherung.



Der Vorsorgeberater seit 1827



Die VPV Privathaftpflichtversicherung springt ein, wenn das Glück Sie einmal verlassen hat.

Wozu brauche ich eine Privathaftpflichtversicherung?

Aus Leichtsinn, einem Unfall, einem Zufall oder aus einem kleinen Missgeschick kann schnell ein Schaden entstehen, der Sie finanziell ein Leben lang belastet. Ganz besonders dann, wenn Personen zu Schaden kommen. Wer einen anderen schuldhaft verletzt oder dessen Eigentum beschädigt, haftet für den daraus entstehenden Schaden gemäß BGB § 823 unbegrenzt.

So was kann jedem passieren!

Unfälle und Schadensfälle sind leider nie völlig auszuschließen. Hohe Kosten können auf Sie zukommen – wie das folgende Beispiel zeigt:

Als Inliner/Fahrradfahrer verursachen Sie einen Unfall. Ein Fußgänger erleidet schwerwiegende und komplizierte Verletzungen. Sie tragen nicht nur die Operationskosten, sondern auch die Kosten für den Krankenhausaufenthalt, die Rehamaßnahmen, die Lohnfortzahlungen, die Umschulungen, den behindertengerechten Ausbau der Wohnung, ...

... Sie sehen, die *VPV Privathaftpflichtversicherung* ist für jeden unentbehrlich!

Was beinhaltet die VPV Privathaftpflichtversicherung?

Versichert sind alle Schäden gegenüber Dritten, die z. B. durch Unvorsichtigkeit oder Vergesslichkeit entstehen. Berechtigte Ansprüche werden von uns übernommen, unberechtigte Ansprüche weisen wir auf unsere Kosten für Sie ab! Sie genießen täglich weltweiten Schutz – zu jeder Zeit, an jedem Ort.

Entscheiden Sie sich individuell für Ihren persönlichen Haftpflichtschutz, der nach Deckungssumme und Leistungen Ihrem Lebensstil und Ihren Ansprüchen gerecht wird. Wählen Sie zwischen den Varianten **Basis**, **Kompakt** und **Exklusiv**.

Basis – die Grundabsicherung

Dieses Einsteigerpaket bietet eine kostengünstige Grundabdeckung bis zu einer Deckungssumme von 3 Mio. €. Deutlich besseren Versicherungsschutz erhalten Sie mit den Varianten Kompakt oder Exklusiv.

Kompakt – der optimale Schutz

Kompakt ist der optimale und preislich attraktive Schutz zur Existenzabsicherung: Personen-, Sach- und Vermögensschäden sind bis zu 6 Mio. € abgedeckt.

Auszugsweise sind zusätzlich mitversichert:

- > Allmählichkeitsschäden,
- > im Haushalt lebende volljährige Kinder (auch nach der Ausbildung),
- > Forderungsausfälle,
- > pflegebedürftige Familienangehörige,
- > Gefälligkeitsschäden (bis 15.000 €) ...

Damit erfüllt dieser Tarif mindestens die gängigen Empfehlungen zur Absicherung der privaten Haftpflicht.

Die VPV Privathaftpflichtversicherung bietet Ihnen einen hervorragenden Rundumschutz!

Exklusiv – der Schutz für Anspruchsvolle

Der **Exklusiv**-Schutz ist eine besonders umfassende Erweiterung des Kompakt-Tarifs. Hier bekommen Sie umfangreiche Zusatzleistungen, sowie höhere Deckungssummen und Entschädigungsgrenzen.

Der **Exklusiv**-Schutz sichert Sie **zusätzlich** bei folgenden Haftungs-Risiken ab:

- > ehrenamtliche Tätigkeiten,
- > alleinstehender Elternteil im eigenen Haushalt,
- > Photovoltaikanlage bis 10 kWp,
- > ein oberirdisch gelagerter Heizöltank (10.000 l)

Besonderheit der **Forderungsausfalldeckung (Opferschutz)** in den Varianten **Kompakt** und **Exklusiv**:

Die Forderungsausfalldeckung greift ein, wenn Sie selbst geschädigt werden und der Schädiger den Ihnen entstandenen Schaden nicht begleichen kann (z. B. wenn dieser keine Privathaftpflichtversicherung, kein Einkommen und kein Vermögen hat).

Fast 25 Mio. Menschen in Deutschland haben keine eigene Privathaftpflichtversicherung. Das Risiko, dass Sie als Geschädigter kein Geld erhalten und leer ausgehen, ist besonders bei hohen Schadenssummen sehr groß!

Antrag auf eine

VPV PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG



VPV ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG

Neu Änderung

Antragsteller (Versicherungsnehmer) Frau Herr

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Beruf/Tätigkeit öffentl. Dienst

Geburtsdatum

Für den Vers.-nehmer bestehen bei der VPV Allgemeine Vers.-AG folgende Verträge

Bitte in Schwarz ausfüllen!

Einzugs-ermächtigung Die Beiträge sollen bis auf Widerruf vom nachstehenden Konto abgebucht werden.

Konto-Nr. Bankleitzahl

Geldinstitut

Kontoinhaber (sofern nicht Antragsteller) Unterschrift

Versicherungsbeginn frühestens am Tag des Eingangs bei der Hauptverwaltung

Vers.-Dauer 1 Jahr 3 Jahre (5 % Rabatt)

Zahlungsweise jährlich halbjährlich* (3 % Zuschlag) vierteljährlich* (5 % Zuschlag) monatlich* (8 % Zuschlag)

* Nur möglich bei Erteilung einer Einzugsermächtigung. Beachten Sie die Regelung bei unterjähriger Zahlungsweise auf der Rückseite.

Vorschäden Der Antragsteller ist einverstanden, dass die VPV Allgemeine Versicherungs-AG ggf. nähere Auskünfte – insbesondere über den Schadenverlauf – bei Vorversicherern einholt.

Sind in den letzten 5 Jahren – auch unversicherte – Schäden eingetreten? ja nein

Wenn ja, bitte Anzahl, Schadenjahr, Höhe und Ursache angeben (ggf. Beiblatt verwenden).

Vorversicherung Besteht oder bestand eine Privathaftpflichtversicherung oder wurde eine solche beantragt? ja nein

Versicherungsnummer/Gesellschaft

Gekündigt durch Versicherer Antragsteller

Privathaftpflichtversicherung gemäß AHB 2010

(inkl. 19 % Vers.-Steuer; einschl. 5 % Laufzeitrabatt)

Jahresbeitrag
ÖD N

<input type="checkbox"/> Exklusiv Deckungssumme 12 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden		
<input type="checkbox"/> Single-Haftpflicht ohne Selbstbeteiligung	66,70 €	79,14 €
<input type="checkbox"/> Single-Haftpflicht mit 100 € Selbstbeteiligung	55,96 €	66,70 €
<input type="checkbox"/> Familien-Haftpflicht ohne Selbstbeteiligung	98,92 €	118,70 €
<input type="checkbox"/> Familien-Haftpflicht mit 100 € Selbstbeteiligung	75,91 €	87,05 €

<input type="checkbox"/> Kompakt Deckungssumme 6 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden		
<input type="checkbox"/> Single-Haftpflicht ohne Selbstbeteiligung	59,97 €	67,80 €
<input type="checkbox"/> Single-Haftpflicht mit 100 € Selbstbeteiligung	50,64 €	58,84 €
<input type="checkbox"/> Familien-Haftpflicht ohne Selbstbeteiligung	86,66 €	104,01 €
<input type="checkbox"/> Familien-Haftpflicht mit 100 € Selbstbeteiligung	70,09 €	78,78 €

<input type="checkbox"/> Basis Deckungssumme 3 Mio. € für Personen- und Sachschäden, 75.000 € für Vermögensschäden.		
<input type="checkbox"/> Single-Haftpflicht mit 100 € Selbstbeteiligung	44,09 €	52,51 €
<input type="checkbox"/> Familien-Haftpflicht mit 100 € Selbstbeteiligung	56,40 €	64,83 €

Mitversicherung des Partners bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft (nicht bei Single-Haftpflicht)

Name, Vorname Geburtsdatum

Gesamtbeitrag

inkl. Versicherungssteuer und aller Zu- und Abschläge

Beitrag lt. Zahlungsweise €

Original für Direktion

Wichtiger Hinweis

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die Schlusserklärung des Antragstellers. Diese Erklärung enthält Ermächtigungen zur Datenverarbeitung und weitere wichtige Hinweise, u.a. zum Widerrufsrecht; sie ist wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärung zum Inhalt dieses Antrages.

Vertragsgrundlagen

Für die Versicherung gelten dieser Antrag sowie die Versicherungsbedingungen mit den dazugehörigen Verbraucherinformationen.

Hiermit bestätige ich den Erhalt folgender Dokumente:

- > Beratungsprotokoll Angebotsberechnung
- > Vertragsbestimmungen Druckstücknummer
inkl. Allgemeine Versicherungsbedingungen

Ich habe diese Unterlagen rechtzeitig vor meiner Antragstellung erhalten und hatte ausreichend Zeit, diese durchzusehen.

Ort und Datum Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

- Ich gestatte den Gesellschaften des VPV Konzerns mich auch künftig telefonisch, per E-Mail oder Fax zu beraten und mir auf diesem Weg Angebote zu Versicherungen und Finanzdienstleistungen zu unterbreiten. Meine Kontaktdaten dürfen auch zu diesem Zweck gespeichert und genutzt werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich gegenüber der VPV widerrufen.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

MK VMNR1 VMNR2

Unterschrift des Vermittlers

Schlussklärung – Hinweise und Erläuterungen

Vertragsgrundlagen

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen und – soweit entsprechender Versicherungsschutz beantragt wurde – nach den nachstehenden Bedingungen und Besonderen Bedingungen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2010)

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung (BBR 2010)

Auf den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung – AHB 2010), den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Nr. 3.4 AHB 2010) und auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Nr. 15.2 der AHB 2010 wird besonders hingewiesen.

Anzeigen und Erklärungen

Alle für die „VPV Allgemeine Versicherungs-AG“ bestimmten Anzeigen und Erläuterungen sind schriftlich abzugeben und sollen an die Direktion der VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart gerichtet werden.

Unterjährige Zahlungsweise

Die Mindestrate netto beträgt bei 1/2-jährlicher Zahlungsweise 30 €, bei 1/4-jährlicher Zahlungsweise 15 € und bei monatlicher Zahlungsweise 5 €.

Nebengebühren

Nebengebühren und Kosten werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvermittler nicht berechtigt, ihrerseits von den Versicherungsnehmern noch irgendwelche besonderen Gebühren oder Kosten für die Annahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

Selbstbeteiligung

Im Falle vertraglich vereinbarter Selbstbeteiligung hat der Versicherungsnehmer – in Ergänzung von Nr. 2.2 Abs. 3 AHB 2010 – bei jedem Schadenergebnis die vereinbarte Selbstbeteiligung zu tragen. Übersteigt die beanspruchte Entschädigung insgesamt nicht diesen Betrag, so sind die Ansprüche nicht Gegenstand der Versicherung.

Single-Haftpflichtversicherung

Die Single-Haftpflichtversicherung wird alleinstehenden Personen angeboten. Der Antragsteller/die Antragstellerin ist verpflichtet, seine/ihre Heirat der VPV Allgemeine Versicherungs-AG anzuzeigen, desgleichen das Eingehen einer ehelichen Partnerschaft, wenn die Lebensgefährtin/der Lebensgefährte mit ihm/ihr in häuslicher Gemeinschaft (gemeinsamer Haushalt und Wohnsitz) lebt und in diesem Versicherungsvertrag mitversichert sein soll. Ab dem Zeitpunkt, zu dem die VPV Allgemeine Versicherungs-AG von der angezeigten Änderung Kenntnis erlangt, gilt der Versicherungsschutz aus der Familienhaftpflicht-Versicherung zu dem dafür gültigen Tarifbeitrag.

Wichtige Obliegenheiten

Bewusst unwahre oder unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, auch wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entstanden ist.

Obliegenheiten im Schadenfall

Jeder Versicherungsfall ist uns unverzüglich anzuzeigen, auch wenn keine Schadensersatzansprüche erhoben wurden. Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens. Befolgen Sie dabei unsere Weisungen, soweit es für Sie zumutbar ist. Erstatte Sie uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte. Unterstützen Sie uns bei der Schadenermittlung und -regulierung. Werden diese Verhaltensregeln nicht beachtet, so besteht die Gefahr, den Versicherungsschutz zu verlieren.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem haben Sie als Verbraucher die Möglichkeit, sich bei Beschwerden gegen uns als Ihren Versicherer an den Versicherungsombudsmann (Versicherungsombuds-

VPV ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG

AG Köln · HRB-Nr. 1502 · USt-IdNr. DE811285670

Vors. des Aufsichtsrats: Werner Schorn

Vorstand: Dr. Hans Bücken (Vors.),

Torsten Hallmann, Gerhard Steck, Lars Georg Volkmann

Sitz: Pohlrigstraße 3 · 50969 Köln

Telefon: 018 03/45 55 34* · Telefax: 018 03/45 55 34 99*

Kundenservice: Mo.–Fr., 7:00–20:00 Uhr

Internet: www.vpv.de · E-Mail: info@vpv.de

* (0,09 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

mann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Telefon: 08 00/36 96 000, Telefax: 08 00/36 99 000, www.versicherungsombudsmann.de) zu wenden. Dort haben Sie die Möglichkeit eines kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens. Der Beschwerdegegenstand darf nicht bereits vor einem Gericht, Schiedsgericht oder einer anderen Streitschlichtungseinrichtung anhängig sein oder entschieden oder geschlichtet worden sein. Der Ombudsmann behandelt Ihre Beschwerde erst, wenn Sie Ihren Anspruch bei uns geltend gemacht haben und uns 6 Wochen Zeit für unsere Entscheidung gegeben haben.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Haben Sie einen Antrag unterschrieben, beginnt die Frist erst dann zu laufen, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Haben Sie ein Angebot angefordert, beginnt die Frist am Tag, nachdem Sie Ihre Annahmeerklärung zum Vertragsangebot an uns abgesendet haben. Unabhängig davon beginnt die Frist erst dann zu laufen, wenn Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Pohlrigstr. 3, 50969 Köln.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0 18 03/45 55 34 99 (0,09 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.).

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@vpv.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Versicherungsschein ausgewiesenen Betrag. Dieser Betrag wird zeitaufteilig berechnet. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und ggf. an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Gesellschaften des VPV-Konzerns meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datenansammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten habe oder es auf meinen Wunsch mit dem Versicherungsschein erhalte und ich bei Antragstellung Kenntnis nehmen konnte.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf. Ich möchte auch weiterhin schriftliche Informationen über das Dienstleistungsangebot der VPV Versicherungen erhalten.